

Bekanntgabe HA am 08.09.2008

**DSL-Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Situation in Eitorf**

Bezug: Bekanntgaben HA am 14.04. und 02.06.08

In den vorbezeichneten Sitzungen wurde dem Hauptausschuss über den Sachstand in Sachen Breitbandversorgung (DSL) in Eitorf berichtet.

Im Nachgang zu den angekündigten Terminen

- 05.06.2008 – Treffen der kommunalen Wirtschaftsförderer im RSK
- 12.06.2008 - Konferenz Breitbandversorgung in NRW

ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

Derzeit gelten 97 v.H. aller Telefonanschlüsse – so auch in Eitorf – mit DSL als versorgbar. Belastbare Zahlen für Eitorf liegen jedoch (noch) nicht vor. Mit der Privatisierung der Telekom entfiel auch der gesetzliche Versorgungsauftrag für „die Fläche“, mit der Folge, dass Neuinvestitionen nur bei entsprechender Rentabilität des Invests erfolgen. Ein flächendeckender Vollausbau mit Breitbandkabel ist daher kurzfristig/mittelfristig weder durch die Telekom noch durch andere Anbieter wie arcor, netcologne usw. zu erwarten.

Hier bieten sich folgende alternative Lösungen zum Kabel an:

Einzellösungen für Haushalte/Unternehmen via Satellit. Der Anschluss kann individuell über die bestehende Satellitenschüssel erfolgen. Die Tarife richten sich nach der übertragenen Datenmenge pro Zeiteinheit.

Ein Anschluss einzelner Ortschaften/Weiler ist ferner über Richtfunk möglich. Hierbei wird das DSL Signal über lokale Rundstrahler verteilt und kann über eine kleine Hausantenne empfangen werden. Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Richtfunkstrecke ist jedoch die Akzeptanz von 20 bis 30 Teilnehmern.

Bei beiden Lösungen ist zu beachten, dass die Marktpreise über den üblichen Gebühren bei Kabelanschluss liegen.

Zwischenfazit:

Mit einer der beiden alternativen Lösungen lässt sich auch für Bereiche in Eitorf, die derzeit nicht über die Möglichkeit eines DSL-Anschlusses verfügen, ein solcher einrichten.

Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum in NRW:

- Rahmendaten:
 - Richtlinie seit 14.08.08 in Kraft
 - Zeitfenster 2008, 2009, 2010
 - Kommunen und Kreise im ländlichen Raum
 - je Kommune nur ein Förderantrag
 - Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke 40% – max. 50.000 €

- Antragsvoraussetzungen:
 - Erfassung der Lücken und Unterversorgung
 - Aussagen der Betreiber über zukünftige Investitionen
 - Feststellung des Fehlbetrages für Versorgungslücken
 - Bereitschaft der Kommunen Eigenanteil zu leisten

Da derzeit die Voraussetzungen nicht vorliegen und die Gespräche mit Telekom u.a. in Vorbereitung sind, kommt eine Antragsstellung für 2008 nicht mehr in Betracht.

Weiterer Ausblick:

Maßgeblich für die Standortqualität einer Kommune ist jedoch nicht nur der „Versorgungsgrad“ sondern auch die „Qualität“ (Skala) des Breitbandanschlusses.

Ziel der bestehenden Initiativen zur Versorgung der bisher nicht erreichbaren Gebiete ist eine Standardgeschwindigkeit von 1-2 Mbits/s. = DSL 1000/2000.

In der Vorausschau bis 2015 werden unter den Telekommunikationsexperten Standard-Geschwindigkeiten um 100 Mbit/s als realistische Größe gehandelt. So verfügt die „T-City Friedrichshafen“ bereits flächendeckend über einen Standard von 50 Mbits/s.

Die Deutsche Telekom AG, vertreten durch Herrn Marcus Isermann, Leiter politische Interessenvertretung und Netzzugang, hat auf der Konferenz in Düsseldorf auf mögliche „gemeinsame Wege“ mit den Kommunen hingewiesen, um zukünftig solche Investitionen zu ermöglichen (Übernahme der Tiefbauarbeiten/kostenloses Beilegen des Kabels u.ä.) .

Daraus ergibt sich für die folgenden Jahre, dass sich die Kommunen darauf einstellen müssen, eigene Finanzmittel für den Ausbau der DSL-Infrastruktur in die Hand nehmen zu müssen. (So verlangt zum Beispiel die DB Services Immobilien GmbH für die Mitbenutzung der bahneigenen Kabelkanäle rund 2.500 €/angefangene 300 m Strecke zuzüglich 30 v.H. der „ersparten“ Investitionen).

Am 10.09.2008 findet in Düsseldorf eine Fachtagung „ Breitbandversorgung der Kommunen : Strategien - Partner – Innovative Anwendungen“ statt.

Weiteres Vorgehen:

Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Recherchen und Auswertung der vorliegenden Informationen in einer zukünftigen Sitzung des HA eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen bei der Breitbandverteilung herbeizuführen


H. Detscheid